



IRAN

Änderungen der Embargo-Vorschriften? Auswirkungen auf Import-Export-Verträge?

- Welche praktischen Änderungen bringt die neue Politik?
- Welche Sanktionen gelten aktuell im Iran-Geschäft?
- Können Sie von der (bevorstehenden) Lockerung der Embargos profitieren?
- Konsequenzen für den Geldverkehr?
- Konsequenzen für Ihren Export- oder Importvertrag?
- Auswirkungen auf Ihre Geschäftsbeziehungen?

Dienstag, 18 März 2014

9.00 – ca. 17.00 Uhr

Holiday Inn Vienna-South

Hertha-Firnbergstrasse 5, 1100 Wien

IRAN- Änderungen der Embargo-Vorschriften



Zielgruppe

- ◆ Export- und Importmanager
- ◆ Compliance Officer
- ◆ Geschäftsführer
- ◆ Projektleiter
- ◆ Mitarbeiter Exportfinanzierung Banken & Unternehmen
- ◆ Firmenjuristen + Rechtsanwälte
- ◆ Int. Business Development Manager

Hintergrund & Seminarziel

Die bevorstehende stufenweise Lockerung der Sanktionen bringt neue Möglichkeiten im Iran Geschäft. Seit ihrer Verschärfung im Oktober 2010 ist dies der erste Schritt in Richtung Entspannung der politischen Beziehungen. Daher stellt sich die Frage: Welche politischen Änderungen sind zu erwarten und welche Konsequenzen hat dies für Ihr Export Geschäft?

In einigen Sektoren, werden die Geschäftsbeziehungen erweitert werden, dennoch wird das Hauptproblem bestehen bleiben. Extraterritoriale US-Sanktionen im Finanzbereich sowie implementierte Prozesse in den Geldinstituten werden vorerst nicht abgeschafft werden, womit die Finanzierung des Irangeschäfts noch immer äußerst schwierig ist. Die Export und Import Tätigkeiten mit dem Iran sind somit auch weiterhin mit hohen Risiken behaftet. Daher ist das entsprechende rechtliche Know-how für den Export in den Iran unumgänglich. Nicht nur die Sanktionen gilt es zu beachten, sondern auch die sorgfältige Rechtswahl und Vertragsgestaltung sowie die Finanzierung – und Zahlungsabsicherung sind zentrale Punkt.

Dieses Seminar ermöglicht Ihnen, den Iran-Export ohne unnötiges Risiko und aus der Position eines Wissenden zu gestalten. Sie werden über die aktuell zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen, vor allem hinsichtlich der Sanktionsregelungen sowie über die realen Schwierigkeiten beim Export in den Iran informiert.

Die vortragenden Experten kennen aus Ihrer täglichen Arbeit die Dos and Don'ts des Iran-Handels. Sie erhalten anhand von praxisorientierten Fallbeispielen einen Überblick zu den aktuellen rechtlichen Fragestellungen des Exports nach Iran.

Referenten

- **Thomas Figl**, MIRLOGISTIK GmbH, Landverkehre GUS / Nahost
- **Rechtsanwalt PD Dr. Harald Hohmann** ist ein „führender Name für Exportkontrollrecht“ (Juve Handbuch) der im Außenwirtschaftsrecht ausgewiesenen **Kanzlei Hohmann Rechtsanwälte** (www.hohmann-rechtsanwaelte.com). Er berät europaweit zum EU/US Exportrecht, EU/US Zollrecht, Exportstrafrecht, internationalem Vertragsrecht + Litigation, Exportfinanzierung + internationalen Vertriebsrecht. Er publizierte 6 Bücher zum Außenwirtschaftsrecht, ist Mitherausgeber der „Praxis der US-Re-Exportkontrolle“, veröffentlichte Aufsätze u. a. zum Iran-Embargo in AW-Prax und FAZ-Newsletter www.exportmanager-online.de und hält diverse Seminare und Vorlesungen (u. a. Uni Frankfurt, Uni Osaka).
- **Bijan Khajepour**, Direktor von - „**Atieh International**“, Wien Teil der strategischen Beratungsfirma „Atieh Group of Companies“, Teheran, Iran. Dr. Khajepour hat sich auf die strategische Beratung von Iranischen und internationalen Firmen konzentriert. Des Weiteren fungiert er beratend im Bereich der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Irans durch seine Beiträge auf internationalen Konferenzen und seinen diversen Berichten über den Iran.
- **Babak Namazi** is a partner in the Dubai office of “**Amereller Legal Consultants**” and founder of “**Atieh Associates Law Firm**” in Iran. He has over 15 years’ experience in the Middle East advising companies on all legal aspects of their business in the region.
- **Mag. Ferdinand Schipfer**, „ÖKB - **Österreichische Kontrollbank AG**“, Abteilungsleiter Exportgarantien -Projektgeschäft
- **Mag. Christa Schneiderbauer**, Leiterin des Sanctions Department der „**Unicreditgroup Bank Austria**“. Sie ist Spezialistin im Bereich Export und Trade Finance.

IRAN- Änderungen der Embargo-Vorschriften



Programm

Einführung

- Eine neue iranische Regierung & neue wirtschaftspolitische Ziele?
- Fortschritte in den internationalen Verhandlungen mit EU und USA
- Letzte Entwicklungen
- Konsequenzen für die Iran Embargo-Vorschriften

Khajepour

Sanktionen und Exportkontrolle

Aktuelle Rechtsfragen zum Iran-Embargo (EU & USA) anhand von Fällen

Punkt 1: Güterprüfungen

- Güterprüfung nach dem EU Iran Embargo (und zum Eingreifen des US Embargorechts): Probleme beim Export von Maschinen und Anlagen
- Abschwächung des EU Embargos: Wo sind Änderungen zu erwarten?
- Güterprüfungen nach US Iran Embargo (u. a. zur neuen IT-Ausstattung)

Punkt 2: Personenprüfungen

- Grundfall zur Partnerprüfung
- Fall zur mittelbaren Bereitstellung (u. a. neuer EU-Test): Wann dürfen Sie wegen indirekter Wirkungen auch nicht gelistete Kunden/Dienstleister nicht beliefern bzw. nicht beauftragen?
- Prüfung von Endverwendern und Dienstleistern (u. a. ein Händlerfall): Verpflichtung auch zur Prüfung der Händler und deren Kunden? sowie der Shipping Agents, der Reeder und der Schiffe?

Punkt 3: Extraterritoriales und Finanztransfers

- Der österreichische/deutsche Konzern und seine Töchter (US-Tochter, saudi-arabische Tochter): Muss die Tochter mittelbar das Embargo beachten?
- Fälle zur Prüfung von Art.30 und Art.30 a (Restriktionen für Finanztransfers): Was müssen die Banken und was der Exporteur prüfen?

Kurzes Resümee

- Generelle Analyse des Embargoabbaus beim EU und US Iran Embargo
- Wichtige Schritte für die Risikominimierung
- Besonderes Problem Antiboykott: Darf das US Iran Embargo in der EU umgesetzt werden (u. a. zur EU Antiboykott-VO)

Hohmann

ÖKB Finanzierung, Zahlungsabsicherung

- Der Status unter den alten Sanktionen
- Voraussichtliche Änderungen ?

Schipfer

Zahlungsverkehr, Akkreditive, Bankgarantien

- Der Status unter den alten Sanktionen
- Voraussichtliche Änderungen ?

Schneiderbauer

Vertragsgestaltung bei Exporten & Importen

- Contract issues
- Applicable law
- Damages
- Termination of Agency Agreements & of sales contracts
- Dispute resolution - Iranian courts versus arbitrations
- Options for presence upon easing/removal of sanctions
- Do's and Dont's

Namazi
(englischer Vortrag)

Transport, Lagerung, Verzollung

- Der Status unter den alten Sanktionen
- Voraussichtliche Änderungen ?

Figl

per Mail oder Fax an:

Frau Cennet Kacan

ICC Austria – Internationale Handelskammer

@ E-Mail: c.kacan@icc-austria.org

☎ Tel.: +43-1-504 83 00-3718

☎ Fax: +43-1-504 83 00-3703

Konzept, Inhalt: **Frau Vanessa Peiker, BA**weitere ICC Austria Seminare:

- ◆ **Aufsicht und Kontrolle der chinesischen Geschäftsleitung**
25. März, Wien
- ◆ **Recht und Vertragsgestaltung in INDIEN**
13. Mai, Wien
- ◆ **Der internationale Business Development Manager**
22. Mai, Wien

alle Details auch unter: www.icc-austria.org**Registrierung****IRAN****Änderungen der Embargo-Vorschriften? Auswirkungen auf Import-Export-Verträge?****18. März 2014****9.00 – ca. 17.00 Uhr**

Holiday Inn Vienna-South

Hertha-Firnbergstrasse 5

1100 Wien

Hoteleigene Tiefgarage vorhanden:

pro Stunde: 2,60€

24 Stunden: 20€

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Post, Fax oder E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde.

Teilnahmegebührinkl. Seminarunterlagen,
Kaffeepausen, Mittagsimbiss**€ 460,00** (exkl. 20% MwSt.)

Ermäßigung für ICC Mitglieder:

€ 368,00 (exkl. 20% MwSt.)**Anmeldeschluss****4 Werktage vor dem Seminar****Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmegebühr vor dem Seminar entrichtet sein muss!****Teilnehmer Information**

Familienname: Vorname: Titel:

Unternehmen:

Adresse:

PLZ: Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail: Funktion / Position:

Rechnungsdaten

Unternehmen:

UID Nummer (verpflichtend für die Rechnungslegung):

Adresse:

PLZ: Ort:

Anmerkungen:

Stornobedingungen:

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Stornierung sowie eine etwaige Rückerstattung der Seminarkosten nur bei Rücktritt bis Anmeldeschluss möglich ist. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Erfolgt keine fristgerechte Stornierung wird der volle Seminarbetrag fällig. Selbstverständlich können Sie bei einer persönlichen Verhinderung einen Vertreter entsenden.

.....

Datum

.....

Unterschrift